



Antwort zur Anfrage Nr. 0335/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Layenhof (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zuständige Behörde für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes ist die obere Naturschutzbehörde. Zunächst wird die Stadt Mainz Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde des angrenzenden Landkreises Mainz-Bingen und der oberen Naturschutzbehörde führen. Der Stadtvorstand hat am 20.01.2015 die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Landkreis Mainz-Bingen, der Gemeinde Wackernheim aufzunehmen und bei der zuständigen oberen Naturschutzbehörde auf die Unterschutzstellung der Biotopflächen des Layenhofes als Naturschutzgebiet hinzuwirken. Über den weiteren zeitlichen Ablauf können noch keine Aussagen getroffen werden, da dieser von der zuständigen oberen Naturschutzbehörde festgelegt werden muss.

Zu Frage 2:

Bei den Abgrenzungsvorschlägen auf Mainzer Gemarkung handelt es sich um einen ersten Entwurf. Dieser erfasst die großen „Wiesenflächen“ im südlichen Bereich bis zum nördlichen Rand des Ober-Olmer Waldes sowie einen kleinen „Eichenwaldbestand“ im bebauten Bereich.

Zu Frage 3:

Abstimmung und Information des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald erfolgte mit dem Treuhänder GVG und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes. Der Abgrenzungsvorschlag ist mit dem Rahmenplan des Zweckverbandes abgeglichen. Es bestehen keine Konflikte mit der dort vorgesehenen „baulichen Entwicklung“. Der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Mainz-Finthen in bestehendem Umfang ist durch die Ausweisung des Schutzgebietes nicht gefährdet.

Zu Frage 4:

Der nördliche Bereich zwischen Layenhof und der L419 ist von den Plänen für eine Naturschutzgebietsausweisung nicht tangiert.

Mainz, 09.02.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete